



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

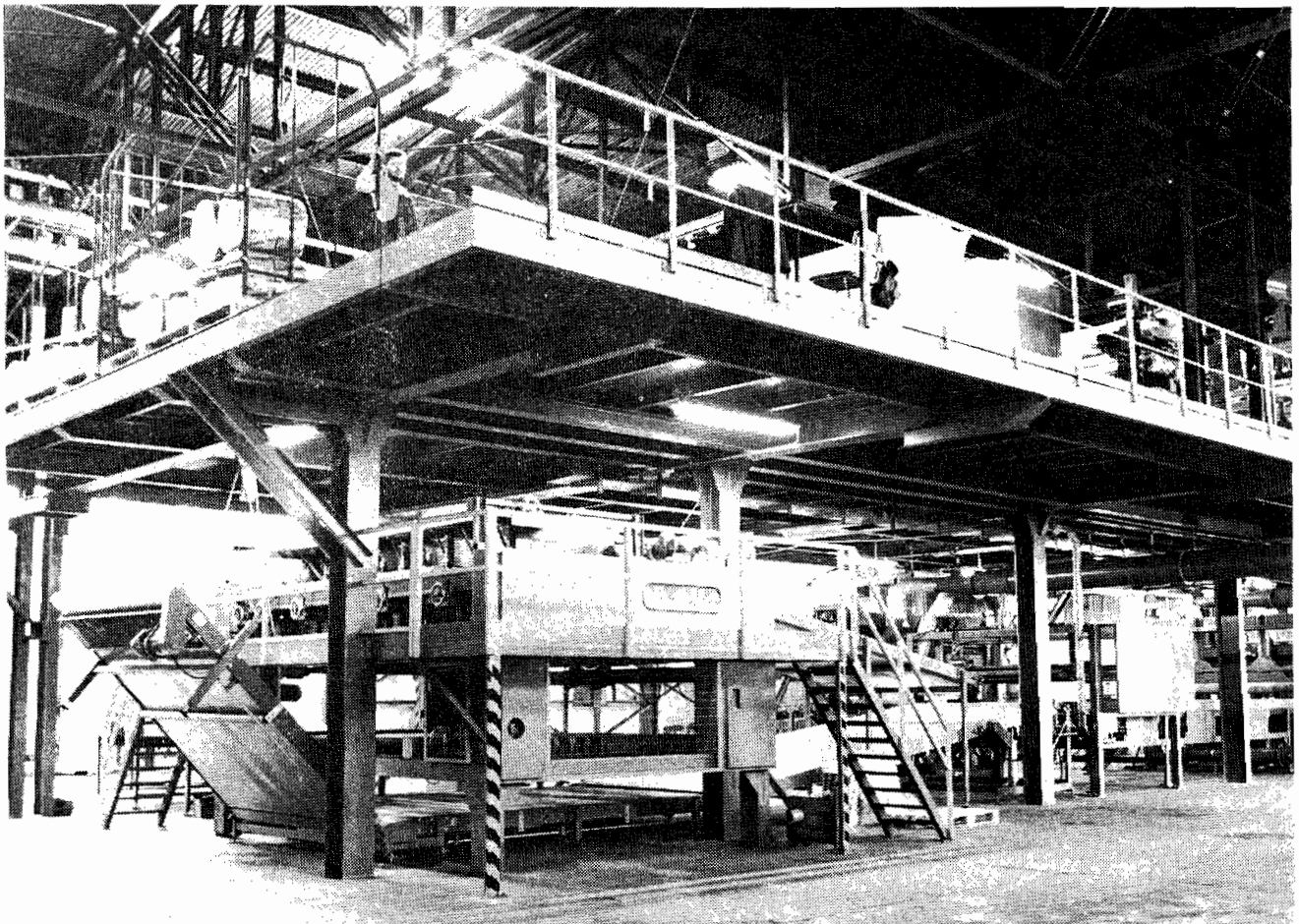
Jahrgang 1994

November 1994

Nummer 11

## Deutsche Heraklith AG

— Werk St. Egidien —



Fabrikationsanlage für Heralan-Steinwolle  
Stapelanlage für Plattenproduktion

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen von der Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 1994

Laut Einladung standen zur 3. Gemeinderatssitzung die Wahl von ehrenamtlichen Bürgern für den Technischen Ausschuß und den Sozialausschuß, eine Informations- und Fragestunde sowie die Darstellung des Landesentwicklungsplanes und die Beratung der Gemeindeverbindungsstraße "Glauchau - St. Egidien" auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Im 1. Tagesordnungspunkt informierte der Bürgermeister über folgende Punkte:

- Vandalismus in der Fa. Heraklith (Schaden ca. 20 TDM), im Jugendclub und im Gemeindebereich,
- Eingegangene Beschwerden über lautstarke Versammlungen von Jugendlichen,
- Fortgang des Fußwegbaus Lungwitzer Straße,
- Auslegung des aktuellen Lageplanes und den Stand der Gewerbeansiedlungen im Gewerbegebiet "Am Auersberg",
- Teilnahme an der Einweihungsfeier bei der Fa. Heraklith,
- Kauf der IG St. Egidien durch den Zweckverband (rechtsaufsichtl. Genehmigung durch die Treuhandanstalt Berlin erfolgt in ca. 3 Wochen),
- Teilnahme an der Sitzung der Kommunalen Anteilseigner der EWA-AG,
- Teilnahme an einer Versammlung des ZV "Gasversorgung Südsachsen",
- Bekanntgabe der Wahlergebnisse in den 3 Wahllokalen:

#### Direktstimme:

Tröger, G.	907
Gersdorf, B.	434
Große, U.	61
Seidel, J.	186

#### Zweitstimme:

CDU	871
SPD	394
FDP	52
PDS	171
Republikaner	26
B 90 / Die Grünen	67
Graue	7
MLPD	1
ÖDP	4
PBC	6

Anfragen aus der Bevölkerung gab es u. a. zu folgenden Punkten:

- zum Fußwegbau in Richtung Viadukt;
- zum Bau der Bahnhofstraße im Bereich der Eigenheime;
- ob man gegen die Raserei auf der Lungwitzer Straße (Oberdorf) nichts unternehmen kann;
- Kritik am schlechten Zustand der Bahnhofstraße bis Bahnhofsgebäude ebenso wie die allgemeine Ordnung und Sauberkeit im gesamten Ort.

Ich glaube, hier sind wir alle aufgerufen um unseren Ort noch attraktiver zu gestalten. Gegen Dreckecken, wie z. B. der Ortseingangsbereich aus Richtung Niederlungwitz kommend, der Randbereich der Thurmer Straße oder das Gelände der ehemaligen MTS sollte eigentlich etwas von den Besitzern oder Pächtern unternommen werden.

Im TOP 2 sollten sachkundige Bürger für den Technischen Ausschuß gewählt werden. Entsprechend den eingereichten Vorschlägen wurden einstimmig gewählt:

Herr Wolfgang Böttcher  
Herr Klaus Nonnast  
Herr Manfred Franz und  
Herr Mario Schreckenbach

Im TOP 3 standen 7 Kandidaten für den Sozialausschuß zur Wahl. Es wurden gewählt:

Dr. Jürgen Löffler	mit 11 Stimmen
Frau M. Eger	mit 10 Stimmen
Frau A. Winter	mit 10 Stimmen
Herr L. Sonka	mit 9 Stimmen

Im TOP 4 stellte der Bürgermeister nochmals den Landesentwicklungsplan in seiner endgültigen Form vor. Er hatte bereits schon einmal als Entwurf den Gemeinderäten vorgelegen. So sind z. B. Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein als kooperierendes Mittelzentrum ausgewiesen. St. Egidien steht unter Kleinzentrum und hat dabei folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Bereitstellung von Kindergartenplätzen
- Bereitstellung von Hortplätzen
- Grundschul- und Mittelschulstandort
- Ärztliche Versorgung mit 2 prakt. Ärzten und einem Zahnarzt
- Bibliothek
- Sportstätten
- Postamt
- Verkehrsanbindungen (Bahn, Bus)

Im TOP 5 stellte Herr Nitzsche das Projekt "Gemeindeverbindungsstraße Glauchau - St. Egidien" vor. Auf Unverständnis stieß das Projekt bei den Gemeinderäten durch die Tatsache, daß die Straße mit Radweg vom Forsthaus bis Ortseingang St. Egidien auf einer Gesamtbreite von 13 m ausgebaut werden soll. Die Gemeinderäte waren sich einig, daß der Bau der Straße eine gute Sache ist. Man sollte aber doch versuchen, mit sparsamsten Mitteln den Bau zu betreiben. Herr Keller bekam den Auftrag, sich mit der Stadt Glauchau in Verbindung zu setzen, um den Bau in die Wege zu leiten bzw. eine 90%ige Bereitstellung von Fördermitteln für dieses Projekt zu erreichen.

Im nichtöffentlichen Teil stand die Besetzung der Leiterinnenstelle für die Kinderkombination Bahnhofstraße 13 und des Kindergartens I auf der Tagesordnung. Es lagen zwei Bewerbungen vor. Gewählt wurde Frau Andrea List, die ab 1. 12. 1994 ihr Amt antritt. Außerdem wurde die Änderung der Hauptsatzung beschlossen, da der Punkt "Wohnungsvergabe" sich so als nicht praktikabel erweist.

M. Heidel

# GESCHÄFTSORDNUNG

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Der Gemeinderat
- § 2 Mitgliedervereinigungen

### II. Geschäftsführung des Gemeinderates

- 1. Vorbereitung von Sitzungen des Gemeinderates
  - § 3 Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates
  - § 4 Tagesordnung
  - § 5 Ortsübliche Bekanntgabe
  - § 6 Allgemeine Pflichten
- 2. Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates
  - § 7 Öffentlichkeit der Sitzungen
  - § 8 Vorsitz im Gemeinderat
  - § 9 Beschlußfähigkeit des Gemeinderates
  - § 10 Befangenheit
  - § 11 Teilnahme an Sitzungen
  - § 12 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
  - § 13 Redeordnung
  - § 14 Anträge zur Geschäftsordnung
  - § 15 Anträge zur Sache
  - § 16 Beschlußfassung
  - § 17 Wahlen
  - § 18 Fragerecht der Mitglieder des Gemeinderates
  - § 19 Fragerecht der Einwohner
  - § 20 Handhabung der Ordnung und des Hausrechts
- 3. Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates  
Unterrichtung der Öffentlichkeit
  - § 21 Sitzungsniederschrift
  - § 22 Unterrichtung der Öffentlichkeit

### III. Geschäftsordnung der Ausschüsse

- § 23 Beschließende Ausschüsse
- § 24 Beratende Ausschüsse

### IV. Schlußbestimmungen, Inkrafttreten

- § 25 Schlußbestimmungen
- § 26 Inkrafttreten

## GESCHÄFTSORDNUNG

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt 1993 S. 301) hat der Gemeinderat von St. Egidien am 25. 8. 1994 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

#### Der Gemeinderat

Bei den Sitzungen des Gemeinderates sind die ehrenamtlichen Mitglieder und der Bürgermeister stimmberechtigt.

#### § 2

#### Mitgliedervereinigungen

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates können sich zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderates. Jedes Mitglied kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, Name des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie evtl. die Auflösung dem Bürgermeister **schriftlich** mit.

(3) Die Mitglieder des Gemeinderates sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt es zu keiner Einigung, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vorsitzenden festgelegt. Mitglieder des Gemeinderates, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz zu.

### II. Geschäftsführung des Gemeinderates

#### 1. Vorbereitung von Sitzungen des Gemeinderates

##### § 3

#### Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat beschließt über Tag, Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Die Einberufung des Gemeinderates soll mindestens einmal im Monat erfolgen. Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu den Sitzungen schriftlich, in der Regel 7 Tage vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Tagesordnung ein. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen sowie die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigtes Interesse Einzelner entgegensteht.

(2) Der Gemeinderat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes, beantragt. Abs. 1 gilt entsprechend.

(4) In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.

##### § 4

#### Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung für die Sitzungen auf. Auf Antrag eines Fünftels der Gemeinderäte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung, spätestens der übernächsten Sitzung, zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage nicht wesentlich geändert hat.

(2) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

(3) Der Bürgermeister ist nicht berechtigt, Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, in die Tagesordnung aufzunehmen.

##### § 5

#### Ortsübliche Bekanntgabe

Öffentliche Sitzungen des Gemeinderates werden unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung 5 Tage vor Sitzungsbeginn im Gemeindegebiet **ortsüblich** bekanntgegeben. Dies gilt nicht bei Einberufung des Gemeinderates in Notfällen.

## § 6

### Allgemeine Pflichten

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist dies unverzüglich, jedoch spätestens bis zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch, wenn ein Mitglied des Gemeinderates die Sitzung vorzeitig verlassen will.

(2) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

## 2. Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates

### § 7

#### Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Gemeinderates zu beteiligen.

(2) Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner erfordern. Ein genereller Ausschluß erfolgt bei:

- a) Personalangelegenheiten
  - b) Liegenschaftssachen
  - c) Auftragsvergaben
  - d) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung
  - e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten
  - f) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, ausnehmend der Beratung über Prüfungsergebnisse
- (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)

(3) Wird aus der Mitte des Gemeinderates um eine Erweiterung der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung gebeten, erfolgt eine Beratung und Entscheidung im nichtöffentlichen Teil. Beschließt der Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand öffentlich zu behandeln, wird er vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

### § 8

#### Vorsitz im Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Stellvertreter den Vorsitz. Ist dieser rechtlich oder tatsächlich verhindert, so führt der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO 2. Stellvertreter den Vorsitz. Sind der Bürgermeister und beide Stellvertreter verhindert, nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

(2) Der Bürgermeister eröffnet, leitet und schließt die Verhandlung des Gemeinderates. Er kann die Verhandlungsleitung an ein Mitglied des Gemeinderates abgeben.

### § 9

#### Beschlußfähigkeit des Gemeinderates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und läßt dies in der Niederschrift vermerken. Der Gemeinderat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ist

der Gemeinderat wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlußfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Mitglieder des Gemeinderates. Sind auch der Bürgermeister und seine Stellvertreter befangen, kann ein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden und entscheiden. Wird diese Möglichkeit vom Gemeinderat nicht akzeptiert, so muß der Bürgermeister die Sitzung schließen und die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichten, die für die anstehende Entscheidung einen Beauftragten bestellen kann, der den Vorsitz führt (§ 117 SächsGemO).

(2) Ist der Gemeinderat nicht beschlußfähig, wird vom Bürgermeister die Sitzung geschlossen. Er muß unverzüglich eine zweite Sitzung des Gemeinderates einberufen, in der mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sein müssen. Bei der Einladung ist hierauf hinzuweisen.

(3) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlußfassung zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlußfähig ist.

### § 10

#### Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates

(1) Der ehrenamtlich tätige Bürger darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. seinem Ehegatten, früheren Ehegatten oder Verlobten,
2. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum 3. Grade Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum 2. Grade Verschwägerten,
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretene Person,
5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, daß kein Interessenwiderstreit besteht,
6. einer Gesellschaft bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten 1. Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 v. H. der Anteile gehören,
7. einer Gesellschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag ausübt.

(2) Absatz 1 gilt nicht

1. für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit,
2. wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt.

(3) Der ehrenamtlich tätige Bürger, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden, sonst dem Bürgermeister mitzuteilen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuß, sonst der Bürgermeister.

(4) Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muß die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf er als Zuhörer anwesend bleiben.

(5) Ein Beschluß ist rechtswidrig, wenn bei der Beratung oder Beschlußfassung die Bestimmungen der Absätze 1 oder 4

verletzt worden sind oder wenn jemand ohne einen der Gründe des Absatzes 1 ausgeschlossen worden ist. Der Beschluß gilt jedoch ein Jahr nach der Beschlußfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser als von Anfang an gültig zustandegekommen.  
§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 und Satz 3 gilt entsprechend.

## § 11

### Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung hinzuziehen. An Entscheidungen dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(2) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung dem Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). An der Beratung und Entscheidung hierüber dürfen die Geladenen nicht teilnehmen.

(3) Einwohner und ihnen gleichgestellte Personen und Personenvereinigungen nach § 10 SächsGemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten, wenn sie Gemeindeangelegenheiten beinhalten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Eine Beratung findet in der Regel nicht statt.

(4) Eine Fragestunde findet in der Regel während einer öffentlichen Sitzung statt und sollte eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Fragende im Sinne Abs. 3 darf in einer Fragestunde zu zwei Angelegenheiten Fragen stellen sowie Stellung nehmen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefaßt sein und sollten die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten.

(5) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen. Auf Verlangen des Gemeinderates muß er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen. Entsprechend der Tagesordnung nehmen die verantwortlichen Bediensteten der Gemeindeverwaltung an der Gemeinderatssitzung teil.

## § 12

### Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung kann vom Gemeinderat beschlossen werden, daß

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände geändert wird,
- b) die Verhandlungsgegenstände geteilt oder miteinander verbunden werden,
- c) ein für die öffentliche Sitzung vorgesehener Verhandlungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird, wenn der Gemeinderat der Auffassung ist, die Angelegenheit ist geheimhaltungsbedürftig nach § 19 Abs. 2 SächsGemO.

(2) Handelt es sich um Eilfälle im Sinne § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO, kann durch Beschluß des Gemeinderates die Tagesordnung erweitert werden. Der Beschluß ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Fallen Verhandlungsgegenstände nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates (§ 36 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO), müssen diese durch Beschluß des Gemeinderates von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Beschluß ist in die Niederschrift aufzunehmen.

## § 13

### Redeordnung

(1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge mit Benennung des Verhandlungsgegenstandes auf.

(2) Wortmeldungen sind durch Aufheben der Hand zu bekunden. Der Bürgermeister erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Meldung entscheidet er über die Reihenfolge.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen Einverständnis und Zustimmung des Bürgermeisters zulässig.

(5) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen. Er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen das Wort erteilen oder zu einer Stellungnahme auffordern.

(6) Ein Vortragender darf nur vom Bürgermeister unterbrochen werden. Er kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen.

(7) Die Redezeit beträgt im Regelfalle max. 10 Minuten. Sie kann nur durch Beschluß des Gemeinderates verkürzt oder verlängert werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; hiervon bleiben Anträge zur Geschäftsordnung unberührt.

...

*(Fortsetzung der Geschäftsordnung im nächsten Gemeindeglossar)*

## Satzung

### über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat am 25. 8. 1994 aufgrund § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Anspruchstatbestand

(1) Aufgrund dieser Satzung werden

1. ein monatlicher Grundbetrag
2. ein Sitzungsgeld

gezahlt. Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Der Anspruch auf Sitzungsgeld besteht für alle Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse.

(3) Anspruch auf Sitzungsgeld haben Gemeinderäte, beratende Mitglieder und die zur Sitzung geladenen sachkundigen Bürger und Sachverständige.

## § 2

### Sitzungsgeld

Die Höhe des Sitzungsgeldes gemäß § 1 beträgt pro Sitzung 30,00 DM.

## § 3

### Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 DM pro Monat.



(2) Der 1. ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des im Abs. 1 genannten Grundbetrages eine Aufwandsentschädigung von 30,00 DM im Monat.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 oder Abs. 2 eine Entschädigung von 10,00 DM/Stunde.

(4) Das Sitzungsgeld und die Aufwandsentschädigung werden jeweils am Jahresende für das Kalenderjahr gezahlt.

#### § 4

##### Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Keller

Bürgermeister

##### Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Aktuelles aus der Kindereinrichtung "Kinderland"

In Vorbereitung des Umzuges der Kinder des Kindergartens Schulstraße in das Gebäude der ehemaligen Kinderkrippe wurde eine Spiellandschaft im Garten aufgebaut. Sie kostete den Gemeindehaushalt über 11.000 DM.

Als dritter Schritt, bevor die Kinder in ihr "neues Heim" einziehen können, sind noch ein Sanitärtrakt neu zu installie-



ren und entsprechende Malerarbeiten anschließend durchzuführen. Wir hoffen schon heute, daß sich die Kinder gut einleben werden. Die neue Leiterin in der kombinierten Einrichtung wird Frau Andrea List sein.



*Um zukünftig bessere Voraussetzungen bezüglich der Lärmreduzierung im Gartenbereich zu haben, wird gegenwärtig entlang des Zaunes Bahnhofstraße / August-Bebel-Straße eine Heckenbepflanzung vorgenommen. Außerdem wurden 2 Linden, 1 Roßkastanie und verschiedene Bodenbedeckungen gepflanzt.*

## Einweihung der neuen Produktionsanlage der Firma Deutsche Heraklith AG am 26. 10. 1994

### Auszug aus der Festrede des Werkleiters Manfred Frenzel

Meine Damen und Herren, eine lange und beschwerliche Wegstrecke liegt hinter uns. Gestatten Sie mir, kurz einige Worte über diese Zeit an Sie zu richten.

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Übergabe der Lohnsteuerkarten für 1995

Bis zum 20. 11. 1994 erhalten alle uneingeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer, die per 20. 9. 1994 mit alleiniger oder Hauptwohnung in St. Egidien bzw. Kuhschnappel gemeldet sind, ihre Lohnsteuerkarte für das Jahr 1995 mit Informationsbroschüre zugestellt.

Fehlende Lohnsteuerkarten sind umgehend, jedoch spätestens bis zum 31. 12. 1994 im Einwohnermeldeamt durch den Bürger persönlich zu beantragen. Das Ausstellen von Ersatzlohnsteuerkarten ist gebührenpflichtig.

Die Lohnsteuerkarten wurden im EDV-Verfahren erstellt und sind ungesiegelt. Nachträglich erstellte bzw. Änderungen werden mit Dienstsiegel und Unterschrift versehen. Bevor Sie die Karte ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte alle Eintragungen auf ihre Richtigkeit:

- Geburtstag
- Steuerklasse
- Kirchensteuerabzug
- Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahre (die nach dem 1. 1. 1977 geboren sind).

Sollten Sie die benötigte Lohnsteuerkarte nicht benötigen, so senden Sie diese mit einem Vermerk an das Einwohnermeldeamt zurück.

## Wo können in St. Egidien Müllmarken nachgekauft werden?

### (14tägiger Abholungsrythmus)

Wie bereits im Monat Juni 1994 informiert wurde, können bei Bedarf die Müllbänderolen in den nachfolgend aufgeführten Einrichtungen nachgekauft werden. In der Gemeindeverwaltung werden keine Müllbänderolen verkauft.

Die Gebühr je Banderole beträgt bei

80-l-Abfallgefäß	1,00 DM
120-l-Abfallgefäß	1,50 DM
240-l-Abfallgefäß	3,00 DM

### Zuständige Einrichtungen:

1. Raiffeisenbank (ehem. BHG), Bahnhofstraße 21
2. Quelle-Agentur, Lichtensteiner Straße 3
3. Vogel's Minimarkt, Lungwitzer Straße 19

Gleichzeitig möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, daß die Raiffeisenbank, Bahnhofstraße 21, auch Müllsäcke á 2,34 DM bei Bedarf verkauft. Grundstückseigentümer, welche keine Mülltonnen zur Entsorgung haben, sondern mit Müllsäcken entsorgt werden, können diese in der Gemeindeverwaltung nachkaufen. Der Preis hierfür ist pro Müllsack 0,75 DM. Wir bitten um Beachtung.

May  
Sachbearbeiter

## Rentnerweihnachtsfeier 1994



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität St. Egidien lädt alle Rentnerinnen und Rentner zur diesjährigen Rentnerweihnachtsfeier am 2. 12. 1994, 14.00 Uhr, in die Jahnturnhalle recht herzlich ein.

Nach dem Kaffeetrinken wird ein kleines Weihnachtsprogramm vom Schulchor der Grundschule St. Egidien gestaltet. Weiterhin lädt ein Basar mit Weihnachtsartikeln zum Kaufen ein. Wer Lust hat, kann natürlich auch kräftig das Tanzbein schwingen. Gegen Abend gibt es dann noch einen kleinen Imbiß. Der Eintritt beträgt pro Person 3,00 DM. Eine rege Teilnahme wünscht sich die

Ortsgruppe der Volkssolidarität e. V.  
gez. S. Hemmann  
Vorsitzende

## Wir gratulieren

*unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit*

### St. Egidien

Ludwig Zitzlsperger	am 17. 11. zum 86. Geburtstag
Elli Schuster	am 20. 11. zum 70. Geburtstag
Hannchen Neukirch	am 25. 11. zum 82. Geburtstag
Bruno Lehmann	am 25. 11. zum 78. Geburtstag
Hildegard Rabsch	am 27. 11. zum 71. Geburtstag
Helene Wiedemann	am 28. 11. zum 81. Geburtstag
Kurt Bauer	am 4. 12. zum 71. Geburtstag
Toni Schlegel	am 4. 12. zum 73. Geburtstag
Willi Hamisch	am 8. 12. zum 94. Geburtstag
Erika Sonntag	am 8. 12. zum 73. Geburtstag
Hanna Winter	am 11. 12. zum 73. Geburtstag
Lisa Lorenz	am 12. 12. zum 80. Geburtstag
Gertrud Hahn	am 14. 12. zum 86. Geburtstag
Alfred Fiebig	am 16. 12. zum 73. Geburtstag

### Lobsdorf

Erich Meier	am 3. 12. zum 84. Geburtstag
-------------	------------------------------



## Historisches

## Die Landeskirchliche Gemeinschaft in St. Egidien

Um die Jahrhundertwende ging eine christliche Erweckungsbewegung durchs Land. In vielen Städten und Dörfern des Sachsenlandes und besonders im Vogtland schlossen sich Männer und Frauen zu Bibelkreisen zusammen. Sie wollten noch tiefer in die **Heilige Schrift** eindringen und mit diesen

- Kunstgewerbemuseum Schloß Pillnitz
- Puppentheatersammlung Radebeul

#### Sonstige Museen

- Deutsches Hygiene-Museum Dresden
- Verkehrsmuseum Dresden
- Staatliches Museum für Naturkunde Görlitz

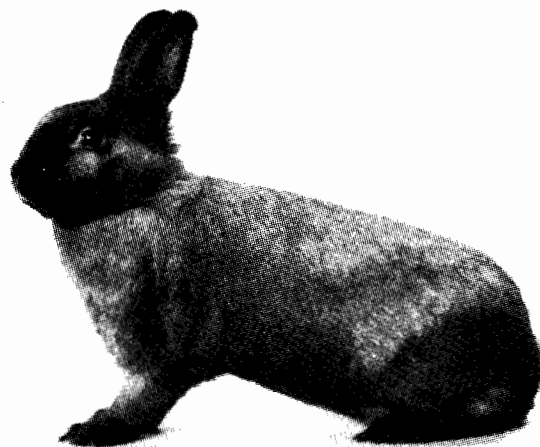
#### Museen der Universität Leipzig

- Musikinstrumenten-Museum
- Ägyptisches Museum
- Antiken-Museum

#### 2. Burgen und Schlösser

- Albrechtsburg Meißen
- Schloß Augustsburg
- Schloß Moritzburg
- Burg Stolpen
- Schloß Weesenstein
- Festung Königsstein
- Burg Scharfenstein
- Burg Gnanstein
- Schloß Nossen / Klosterpark Altzella
- Burg Mildenstein
- Burg Kriebstein
- Barockschloß Rammenau

Ihle  
Einwohnermeldeamt



0,1 Thüringer - 96 Pkt. E (ausgestellt auf der 12. LV-Schau  
Württemberg-Hohenzollern in Villingen-Schwenningen 1992  
von Erhard Schönwitz, 72649 Wolfschlugen)

Foto: B+S Fotostudio

306 Kunstdruckbeilage des Deutschen Kleintier-Züchters,  
Reutlingen (kgm) - Oertel + Spörer-Druck, Reutlingen

Bei allen Sponsoren, freiwilligen Helfern, Behörden, Verei-  
nen und Züchtern möchten wir uns ganz besonders bedanken.

Öffnungszeiten:

19. 11. 1994 9.00 bis 18.00 Uhr

20. 11. 1994 9.00 bis 17.00 Uhr

Tillinger Rassekaninchenzüchter

## Rassekaninchenschau in der Turnhalle von St. Egidien

### Liebe Einwohner!

Am 19. und 20. 11. 1994 führt der Verein "Tillinger Rasseka-  
ninchenzüchter S 469 e. V. St. Egidien" eine Rassekaninchen-  
schau des ehemaligen Kreises Hohenstein-Ernstthal durch.  
Bei dieser Schau werden 300 Rassekaninchen in 35 verschie-  
denen Rassen und Farbschlägen zu sehen sein. Unsere  
Frauen werden einige in vielen Stunden ihrer Freizeit gefertig-  
te Exponate aus Kaninchenfellen vorstellen.

Der Höhepunkt eines Zuchtjahres ist für jeden Züchter die  
Teilnahme an Ausstellungen, wo unsere Rassekaninchen dem  
Urteil der Preisrichter standhalten. Aber auch die Besucher  
werden kritischen Blickes ihre Wahl treffen oder aber einfach  
bewundernd die Vielfalt und Schönheit der Rassekaninchen  
zur Kenntnis nehmen.

Der Wettstreit um das schönste Tier soll stets nur sportlichen  
Charakter haben, weil das gerade anspricht, den Interessen-  
kreis zu vergrößern und den Anreiz schafft, um Kinder und  
Jugendliche zu begeistern.

Wenn Sie, liebe Einwohner, Interesse an der Rassekaninchen-  
zucht oder vielleicht an einem gemütlichen und gepflegten  
Vereinsleben haben, dann besuchen Sie doch unsere Ver-  
sammlungen. Auf der Ausstellung finden Sie genügend An-  
sprechpartner. Unsere Mitglieder werden bestrebt sein, allen  
Besuchern einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Aus-  
stellungsatmosphäre zu bereiten. Für das leibliche Wohl ist  
gesorgt und eine Tombola mit vielen wertvollen Sachpreisen  
rundet den Rahmen ab.

Für Interessenten besteht die Möglichkeit, hervorragende  
Zuchttiere käuflich zu erwerben.

## Bericht der Abteilung Fußball der SSV St. Egidien

Die Abt. Fußball ist mit 5 Mannschaften in das Spieljahr  
1994/95 gestartet.

1. Mannschaft	1. Kreisliga
2. Mannschaft	1. Kreisklasse
C-Jugend	Kreisklasse
D-Jugend	Kreisklasse
E-Jugend	Kreisklasse

Die E-Jugend wurde neu gebildet. Sie wird von den Sport-  
freunden Heiko Zenner und Silvio Urban betreut. Die Garni-  
turwerbung ist für die Firma Universal-Bau St. Egidien. Alle  
anderen Mannschaften werben ebenfalls auf den Garnituren  
für eine Firma aus St. Egidien.

1. Mannschaft	Kleizer GmbH Bauunternehmen
2. Mannschaft	Metallbau Schulz GmbH
C-Jugend	PRO-TEC Autotechnik
D-Jugend	Metallbau Schulz GmbH

Tabellenstände und Trainer bzw. Betreuer per 20. Oktober  
1994:

1. Mannschaft	1. Platz	Trainer: Werner Urban
2. Mannschaft	10. Platz	Trainer: Gerd Schwabe (kämpft um Klassenerhalt)
C-Jugend	3. Platz	Trainer: R. Völkel
D-Jugend	2. Platz	Trainer Uwe Richter
E-Jugend	8. Platz	Übungsleiter: H. Zenner (Letzter, muß erst Spielerfahrung sammeln)

Die Abt.-Leitung dankt allen Sponsoren, die sich an der  
Plakat- und Bandenwerbung beteiligt haben.

gez. Brodhun



## Informationen

### 1. Entsorgungstermine

17. 11. 1994	Gelber Sack
21. 11. 1994	Papierentsorgung
24. 11. 1994	Bioabfall

### 2. Markttag

Am Sonnabend, dem 19. 11. 1994, findet der nächste "Sachsenmarkt" auf dem Turnhallenplatz statt. Alle Händler halten für Sie wieder ein reichhaltiges Warenangebot bereit.

### 3. Heimatmuseum

Am Sonnabend, dem 3. 12. 1994, hat das Heimatmuseum St. Egidien in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr wieder geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### 4. Rentnergeburtstag

Am Mittwoch, dem 7. 12. 1994, 14.00 Uhr, treffen sich die Geburtstagskinder (ab dem 70. Geburtstag) der Monate Oktober und November im "Eulenhäus". Diesem Personenkreis werden die Einladungen hierzu noch rechtzeitig zugestellt.

### 5. Bürgertelefon Wohnungsprivatisierung Telefon-Nr. 0130/25 55

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat zusammen mit dem Bundesbauministerium ein Bürgertelefon "Wohnungsprivatisierung" eingerichtet. Das Bürgertelefon informiert über alle Fragen im Zusammenhang mit dem Kauf einer Mietwohnung und über die Rechte des Mieters, wenn er seine Wohnung nicht kaufen möchte. Der Erfolg des Bürgertelefons hängt davon ab, wie viele Bürger die Telefonnummer kennen. Die Berater des Bürgertelefons beantworten Fragen zu den Kosten des Wohnungserwerbs und der Finanzierung ebenso wie Fragen zu staatlichen Zuschüssen und steuerlichen Hilfen, Aspekten des Mieterschutzes oder Themen wie Modernisierung oder Instandsetzung.

Sollten Sie Fragen zur Wohnungsprivatisierung haben, wenden Sie sich bitte an:

Beratergruppe Wohnungsprivatisierung  
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern  
Herrn Dr. Uhle  
Grunaer Straße 2  
01069 Dresden  
Telefon: 0351 / 494-2067

oder

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Referat 72 - Wohnungswirtschaft und Privatisierung  
Archivstraße 6  
01095 Dresden  
Telefon: 0351/564-3723

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Dr. Alberecht Buttolo

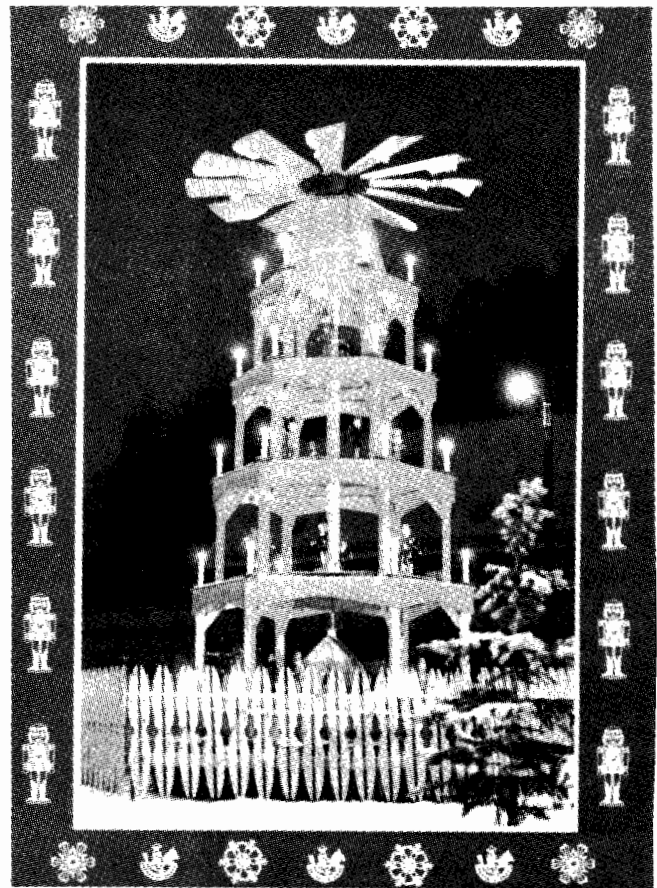
### 6. Verkauf von Karten der Ortspyramide St. Egidien

Ab sofort beginnt der Verkauf o. g. Karten in der Gemeindeverwaltung, Abt. Sozialamt, sowie in nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen:

1. Drogerie Stäger, Lungwitzer Straße 69
2. Quelle-Agentur, Lichtensteiner Straße 3
3. Lebensmittelgeschäft Völkel, Lungwitzer Straße 87
4. Blumenshop I. Nicke, Glauchauer Straße 13

Der Verkaufspreis pro Karte ist: 0,35 DM.

## DIE ORTSPYRAMIDE VON ST. EGIDIEN



Umseitig steht auf dieser Karte:

*Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr*

## Weihnachtsmarkt in St. Egidien

Auch in diesem Jahr wird der nun schon zur Tradition gewordene Weihnachtsmarkt auf dem Festplatz vor der Jahnturnhalle am 3. 12. und 4. 12. 1994 durchgeführt.

Neben dem bunten weihnachtlichen Verkaufstreiben sind folgende Höhepunkte vorgesehen.

### Freitag, den 2. 12. 1994

14.00 Uhr Rentnerweihnachtsfeier in der Jahnturnhalle organisiert von der Ortsgruppe der Volkssolidarität e. V.

Zum Tanz spielt: Klaus und Klaus

### Sonnabend, den 3. 12. 1994

15.00 Uhr Die Blaskapelle der FFW St. Egidien spielt Lieder zum Advent auf dem Festplatz vor der Jahnturnhalle

16.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt!

### Sonntag, den 4. 12. 1994

14.30 Uhr Kinderprogramm  
"Der gestiefelte Kater Stanislaus"  
in der Jahnturnhalle, ausgestaltet vom Kinder- und Jugendtheater Stollberg

15.00 bis

16.00 Uhr Jugendblasorchester e. V. Lichtenstein spielt Weihnachtslieder

16.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt!

17.00 Uhr Advents- und Weihnachtslieder im Kerzenschein in der Kirche,  
ausgestaltet von den Sänger- und Bläserchören der Kirchgemeinde und der Landeskirchlichen Gemeinschaft

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Übergabe der Lohnsteuerkarten für 1995

Bis zum 20. 11. 1994 erhalten alle uneingeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer, die per 20. 9. 1994 mit alleiniger oder Hauptwohnung in St. Egidien bzw. Kuhschnappel gemeldet sind, ihre Lohnsteuerkarte für das Jahr 1995 mit Informationsbroschüre zugestellt.

Fehlende Lohnsteuerkarten sind umgehend, jedoch spätestens bis zum 31. 12. 1994 im Einwohnermeldeamt durch den Bürger persönlich zu beantragen. Das Ausstellen von Ersatzlohnsteuerkarten ist gebührenpflichtig.

Die Lohnsteuerkarten wurden im EDV-Verfahren erstellt und sind ungesiegelt. Nachträglich erstellte bzw. Änderungen werden mit Dienstsiegel und Unterschrift versehen. Bevor Sie die Karte ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte alle Eintragungen auf ihre Richtigkeit:

- Geburtstag
- Steuerklasse
- Kirchensteuerabzug
- Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahre (die nach dem 1. 1. 1977 geboren sind).

Sollten Sie die benötigte Lohnsteuerkarte nicht benötigen, so senden Sie diese mit einem Vermerk an das Einwohnermeldeamt zurück.

## Wo können in St. Egidien Müllmarken nachgekauft werden?

### (14tägiger Abholungsrythmus)

Wie bereits im Monat Juni 1994 informiert wurde, können bei Bedarf die Müllbänderolen in den nachfolgend aufgeführten Einrichtungen nachgekauft werden. In der Gemeindeverwaltung werden keine Müllbänderolen verkauft.

Die Gebühr je Bänderole beträgt bei

80-l-Abfallgefäß	1,00 DM
120-l-Abfallgefäß	1,50 DM
240-l-Abfallgefäß	3,00 DM

### Zuständige Einrichtungen:

1. Raiffeisenbank (ehem. BHG), Bahnhofstraße 21
2. Quelle-Agentur, Lichtensteiner Straße 3
3. Vogel's Minimarkt, Lungwitzer Straße 19

Gleichzeitig möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, daß die Raiffeisenbank, Bahnhofstraße 21, auch Müllsäcke á 2,34 DM bei Bedarf verkauft. Grundstückseigentümer, welche keine Mülltonnen zur Entsorgung haben, sondern mit Müllsäcken entsorgt werden, können diese in der Gemeindeverwaltung nachkaufen. Der Preis hierfür ist pro Müllsack 0,75 DM. Wir bitten um Beachtung.

May  
Sachbearbeiter

## Rentnerweihnachtsfeier 1994



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität St. Egidien lädt alle Rentnerinnen und Rentner zur diesjährigen Rentnerweihnachtsfeier am 2. 12. 1994, 14.00 Uhr, in die Jahnturnhalle recht herzlich ein.

Nach dem Kaffeetrinken wird ein kleines Weihnachtsprogramm vom Schulchor der Grundschule St. Egidien gestaltet. Weiterhin lädt ein Basar mit Weihnachtsartikeln zum Kaufen ein. Wer Lust hat, kann natürlich auch kräftig das Tanzbein schwingen. Gegen Abend gibt es dann noch einen kleinen Imbiß. Der Eintritt beträgt pro Person 3,00 DM. Eine rege Teilnahme wünscht sich die

Ortsgruppe der Volkssolidarität e. V.  
gez. S. Hemmann  
Vorsitzende

## Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

### St. Egidien

Ludwig Zitzlsperger	am 17. 11. zum 86. Geburtstag
Elli Schuster	am 20. 11. zum 70. Geburtstag
Hannchen Neukirch	am 25. 11. zum 82. Geburtstag
Bruno Lehmann	am 25. 11. zum 78. Geburtstag
Hildegard Rabsch	am 27. 11. zum 71. Geburtstag
Helene Wiedemann	am 28. 11. zum 81. Geburtstag
Kurt Bauer	am 4. 12. zum 71. Geburtstag
Toni Schlegel	am 4. 12. zum 73. Geburtstag
Willi Hamisch	am 8. 12. zum 94. Geburtstag
Erika Sonntag	am 8. 12. zum 73. Geburtstag
Hanna Winter	am 11. 12. zum 73. Geburtstag
Lisa Lorenz	am 12. 12. zum 80. Geburtstag
Gertrud Hahn	am 14. 12. zum 86. Geburtstag
Alfred Fiebig	am 16. 12. zum 73. Geburtstag

### Lobsdorf

Erich Meier	am 3. 12. zum 84. Geburtstag
-------------	------------------------------



## Historisches

## Die Landeskirchliche Gemeinschaft in St. Egidien

Um die Jahrhundertwende ging eine christliche Erweckungsbewegung durchs Land. In vielen Städten und Dörfern des Sachsenlandes und besonders im Vogtland schlossen sich Männer und Frauen zu Bibelkreisen zusammen. Sie wollten noch tiefer in die **Heilige Schrift** eindringen und mit diesen

frommen Erkenntnissen dann eine ernste und bewußte Nachfolge Jesu führen. Diese Bibelkreise wurden unter dem Namen **Landeskirchliche Gemeinschaft** zusammengeschlossen.

Auch in unserem Ort entstand ein solcher Bibelkreis im Jahre 1904. Den Anlaß zu dieser Gründung gab der spätere Prediger und Gemeinschaftsleiter Richard Keller, geboren 1874, der bei dem Besuch einer solchen Versammlung im Jahre 1903 in Buchwald bei Reichenbach im Vogtland eine ernste Begegnung mit Gott hatte und zum Glauben kam. In seiner eigentlichen Absicht, seinen bereits gläubigen Freund Richard Kretzschmar aus Lichtenstein von diesen göttlichen Einflüssen wieder abzubringen, fuhr damals R. Keller mit nach Buchwald. Dort jedoch geschah das Gegenteil. Überwältigt von Gottes Heilskraft kehrte er in seine Heimatgemeinde zurück und zeugte von dem, was er erlebt hatte. Seiner Einladung folgend erklärten sich etliche Männer und Frauen im Ober- und Niederdorf bereit, wöchentlich einmal zusammenzukommen. Die ersten Versammlungen wurden im Hause der Familie Gustav Sonntag im Oberdorf, früher Haus Nr. 107, abgehalten.



*Wohnhaus Nr. 107, jetzt Lungwitzer Straße 106, um das Jahr 1910 mit EC-Zeichen*

Da sich zu dieser Handvoll Gläubiger auch bald Jugendliche einfanden, entstand am 30. 9. 1907 der Jugendbund für **Entschiedenes Christentum (EC)**.

Die Zusammenkünfte der Jugend fanden nach der Gründung lange Zeit im Bauernhof von Oskar Röller statt, Haus-Nr. 57. Beim Abbruch des gesamten Bauerngutes in den 60er Jahren konnte man in einem ausgebauten Raum des Scheunengebäudes noch christliche Sprüche an den Wänden erkennen. Heute steht an dieser Stelle ein Gebäude mit der "Schmankerl-

Stube" und zwei Wohnungen. Der geistige Ursprung für die Glaubensbewegung der Landeskirchlichen Gemeinschaft in ganz Deutschland geht bis in das Jahr 1888 zurück. Der große Reformator Dr. Martin Luther wünschte schon damals diese Zusammenkünfte, indem er einmal äußerte: "Ich wollte gern, daß die, so mit Ernst Christen sind, zusammen kämen **außer** den Gottesdiensten zu Gebet, Wortbetrachtung und Gebrauch der heiligen Sakramente."

Als die Zahl der Besucher in den Versammlungen wuchs und der Raum für weitere Wohnzwecke bei Familie Sonntag benötigt wurde, erklärten sich drei weitere Familien bereit, die Zusammenkünfte abwechselnd in ihre Häuser aufzunehmen. Ab 1905 begann man mit der Blättermission. Nach der Chronik von Pfarrer Frenzel in der Neuen Sächs. Kirchengalerie von 1910, wurden um diese Zeit folgende Blätter mit christlichem Inhalt im Ort gelesen: "Nachbar" in über 60 Exemplaren, "Nimm und lies" mit 40 Exemplaren, "Christenbote" und "Sonntagsblatt". Die spätere "Frohe Botschaft" wurde mit 250 Exemplaren von Kindern aus christlichen Familien in die Häuser getragen. Das war im Jahre 1954.

Im Jahre 1909 begann man auch mit der Kinderarbeit, die unter dem Namen **Sonntagsschule** bekannt wurde. Etwa 20 Kinder kamen außer den Kindergottesdiensten sonntäglich im Hause von Emil Jahn, Nr. 136, unter Gottes Wort. Im Jahre 1928 waren es sogar 34 Kinder. Das alte Fachwerkhaus, in dem sie sich trafen, wurde 1988 abgerissen.

Die erste Evangelisation wurde 1922 in der Kirche abgehalten und dauerte eine Woche. Sie entfachte eine rechte Geistesbewegung und wurde zum Segen für die ganze Dorfgemeinde. Als sich von da an die Stuben in den Privathäusern zu klein erwiesen, hielt man die Versammlungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Vereinszimmer von "Hungers Restaurant" ab. Sie fanden wöchentlich donnerstags statt.

Innerhalb des Jugendbundes bestand um das Jahr 1920 auch ein kleiner Saitenspielchor und ein Sängerkor. Nach einem Bericht zur 50-Jahrfeier des damaligen Leiters Paul Keller übernahm der Sängerkor in den 20er Jahren auch den kirchlichen Gesangsdienst an Feiertagen bis zur Neugründung des Kirchenchores durch Herrn Erich Friedrich im Jahre 1926. Als jedoch die Pfarrer von Bernsdorf und Lobsdorf mit dem Ansuchen an die Jugendlichen herantraten, auch den Dienst in ihren Kirchen zu übernehmen, lehnte man mit der Begründung, "Es ist nicht möglich, gleichzeitig überall zu dienen", ab. Der Wunsch nach einem **eigenen** Versammlungsraum für die wachsende Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft ging am 1. Weihnachtsfeiertag 1931 in Erfüllung. Die gläubige Familie Arno Sonntag im Haus Nr. 182, heute Glauchauer Straße 9, ermöglichte bei einem Erweiterungsbau ihrer Tischlerei die Erstellung eines schönen großen Saales im 1. Stockwerk.

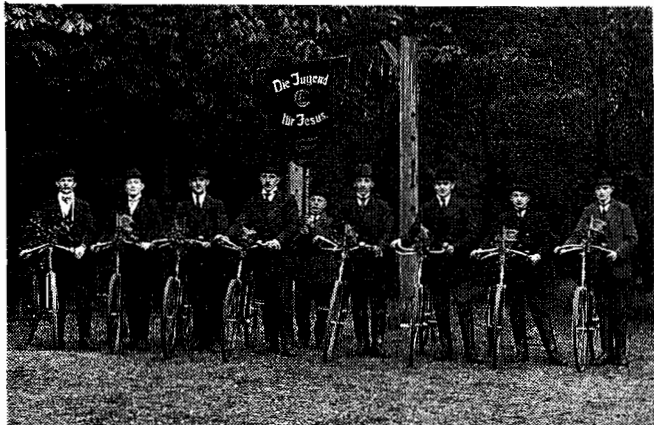
Größere Veranstaltungen, wie Jubiläumsfeste, Evangelisation, Posaunen-Festgottesdienste usw. werden im christlichen Einvernehmen in unserer Kirche "Zu unseren lieben Frauen" abgehalten. Das sind immer Höhepunkte der Gemeinschaftsarbeit. Zum Abschluß einer Evangelisationswoche im Jahre 1949 trat zum erstenmal am 30. Oktober der gegründete Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft mit 7 Bläsern auf. Die Kirche war brechend voll und hatte damals noch die zweite Empore auf der Ostseite.

Die vorangegangenen Übungsstunden fanden im Hufengut des Bauern Herbert Schöne unter der Leitung von Joh. Keller statt. Der Bauernhof Nr. 26 wurde nach 1960 schrittweise abgebrochen. Das damals dazugehörige Seitengebäude ist heute das Wohnhaus, Lungwitzer Straße 22.

Bei Erstellung dieser chronistischen Aufzeichnung fand ich im Protokollbuch des Jugendbundes für EC einen Kassen-Abschlußbericht der Kassiererin Anna Herrmann, der einfach erwähnenswert ist.

"Im Jahre 1923 wurden  
 eingenommen: 37.084.756.115.808 M  
 ausgegeben: 11.569.454.485.596 M  
 Für 1924 wird ein Bestand von 25,52 Goldmark vorgetragen."  
 Zahlen der Inflationszeit, die kaum vorstellbar sind. Es war Geld in Höhe von:  
 37 Billionen, 84 Milliarden, 756 Millionen, 115 Tausend und 808 Mark!

Ein Foto aus dieser Zeit zeigt uns die christliche männliche Jugend bei einer Ausfahrt nach Meerane im Jahre 1923.



Radfahrer-Ausfahrt um 1923

Seit dem Gründungsjahr 1904 hat die Landeskirchliche Gemeinschaft insgesamt **vier verschiedene Staatsformen** gut überstanden. Auch ihre Zweigarbeiten haben sich bis zum heutigen Tag erhalten. So konnte die Glaubensgemeinschaft am Sonntag, dem 30. Oktober 1994, ihr 90jähriges Jubiläum in der Kirche zu St. Egidien feiern. Zahlreiche Besucher wohnten dem Festgottesdienst bei, der nachmittags 14.30 Uhr unter Mitwirkung eines wohlklingenden Saitenspielchores, der Sänger und des Posaunenchores stattfand. Der jetzige Gemeinschaftsleiter Gerhard Weller, als sechster Nachfolger des Gründers, nahm mehrere Glück- und Segenswünsche entgegen, besonders die herzlichen Worte aus dem Munde des Pfarrers Volkmar Sängler.

Gottfried Keller

## Rätselecke

### Allerlei Gewächs

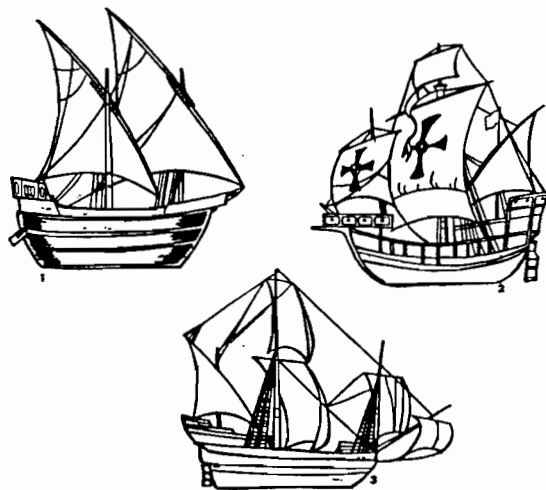
1. Erst weiß wie Schnee, dann grün wie Klee, dann rot wie Blut - schmeckt allen Kindern gut.
2. Hoch vor dem Haus. Groß wie 'ne Maus. Weiß wie der Schnee. Braun wie der Klee. Dazu grün wie Gras - Rat, was ist das?
3. Man kocht's nicht. Man kaut's nicht. Man ißt's nicht - und soll doch vielen schmecken.

### Auflösung des Vormonats:

**Bilderrätsel:** Motorradfahrer Nr. 4 ist richtig

1. Der Tür- oder Fensterflügel
2. Der Verstand
3. Zankapfel
4. Zum Aufsetzen

## Mit welchem Schiff segelte Kolumbus und entdeckte Amerika?



## STILBLÜTEN

"Tausche einmal gebrauchtes Zweimann-Zelt gegen Kinderwagen."

"Jeder Schäfer schert seine Schafe nur einmal im Jahr. Der Finanzminister aber mehrmals - und nimmt das Fell auch noch mit."

"Beim Betreten und Hinausgehen müssen die Türen geschlossen bleiben."

"Kuhfrische Milch und Frühstückseier direkt vom Huhn."

"Spenden Sie mir doch bitte ein Formular, damit ich meine erste Frau absetzen kann."

"Die Unfallzeugen habe ich meiner Schilderung beigelegt."

## Die Bücherecke

### Inge Dombrowski / Rudolf Borchert: "Johannes Heesters"

Eine große Persönlichkeit des deutschen Theaters, der bewunderte Herzensbrecher in zahllosen Filmen, der Liebling der Frauen, der ewig junge Charmeur im Frack feierte am 5. 12. 1993 seinen 90. Geburtstag: Johannes Heesters.

Sein Leben gleicht "seinen" Operetten, deren Lieder er zu Evergreens machte. Es ist die hinreißende Geschichte eines "Hans im Glück", von den ersten Erfolgen auf den Bühnenbrettern bis zu seiner letzten Rolle in der Fernsehserie "Zwei Münchner in Hamburg".

Nach zahllosen Gesprächen mit Kollegen, Freunden und Familienmitgliedern entstand dieses fesselnde Portrait des Mannes, der in der Gunst des Publikums immer noch ganz oben steht.

## Sibylle Hentschel: "Umklammerung"

Gisel, Anfang Dreißig, alleinstehend, Bibliothekarin, ohne wirkliche Freunde, treibt schon lange auf die unausbleibliche Krise zu, die dann, an einem einsamen Weihnachtsabend mit ihrer Mutter, nicht mehr aufzuhalten ist. Anfangs in scheinbar unbedeutenden Details, später mit immer größerem Nachdruck werden Ursachen dieses Zusammenbruchs ins Licht gerückt: die dominierende Stellung der Mutter, die mit aller Macht die Tochter nach ihrer Vorstellung formen will und dabei auch der Jugendlichen gegenüber vor dem Gebrauch des Ochsenziemers nicht zurückschreckt. Aber auch die von Gisel nicht wahrgenommene Verantwortung für ihr Leben, ihre Bindung an die Mutter, die sie teils nicht aufgeben kann, teils aus Bequemlichkeit nicht aufgeben will, werden ohne Beschönigung beschrieben.

## Phillipp Vandenberg: "Das Pharao-Komplott"

"Kriminalstück, Archäologiekrimi, Lovestory und Geheimdienstkommödie zugleich." Eine scheinbare altägyptische Skulptur führt auf die Spur eines Tagebuches aus den Anfängen dieses Jahrhunderts. Es erzählt die unglaubliche Geschichte des jungen Omar und seiner Suche nach dem Grab des Imhotep. Unermeßliche Schätze erwarten den, der das Grab im Wüstensand findet, und die Erfüllung eines uralten Traums, der tödlich enden kann, denn irgendeine Macht scheint die Enthüllung des Geheimnisses mit aller Gewalt verhindern zu wollen ...

## Was sonst noch interessiert ...

## Ohne Papier läuft kein Auto

### Besonders wichtig sind Papiere bei Autoverkauf und Umschreibung

ap - Anno dazumal war der Verkauf des damals gebräuchlichsten Verkehrsmittels simpel: ein Pferdehandel wurde mit Handschlag besiegelt, und das Roß, ob neu oder gebraucht, hatte den Eigentümer gewechselt. Kein Papierkrieg, kein Behördengang. Verkauf und Umschreibung neuzeitlicher Pferdestärken hingegen erfordern eine imposante Bürokratie.

Wie der Mensch wird auch das Auto erst durch "Papiere" vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Die Geburtsurkunde des Autos ist der Fahrzeugbrief. Vom Fließband bis zur Schrottpresse unverzichtbarer Nachweis legitimer und behördlich erfaßter Abkunft und rechtmäßigen Eigentums. Ebenso aber auch Pfanddokument bei Finanzierungen.

Desgleichen geht für Autos, die gefahren werden sollen, nichts ohne den Fahrzeugschein. So trägt er beispielsweise den Nachweis über zugelassene Sonderausstattungen, aber auch den mahnenden Vermerk über die nächste Hauptuntersuchung bei DEKRA oder TÜV. In den letzten Jahren kam noch der Impfpaß für Autos zu den notwendigen Papieren hinzu: die Abgasuntersuchungs-Bescheinigung. Schließlich rundet der Befund der letzten Hauptuntersuchung die papierne Autoausstattung ab. Alle diese Papiere sind unabdingbar, will man sein Auto verkaufen.

Grundregel für den Käufer: Vertrauen ist gut, Kontrolle besser ... Weist der Fahrzeugbrief sehr viele Vorbesitzer auf, ist Vorsicht geboten: wer weiß schon, wie Herr X., Frau Y., Dr. Z., Dipl.-Ing. A., Abiturient B. und Sonntagsfahrer C. auf den letzten 75 000 Kilometern damit gefahren sind? Für den Verkäufer gilt: Man informiere den Käufer ehrlich über etwaige Schäden und Mängel und notiere alles in einem Formular-Kaufvertrag, wie ihn die Automobilclubs anbieten.

Als dann muß der Verkäufer sofort nach abgeschlossenem Geschäft den Vordruck der Veräußerungsanzeige an die Zulassungsstelle und ebensolche auch an die Versicherung schicken. Unbedingt sollte der Verkäufer noch folgendes im Auge behalten: Meldet der Käufer den Wagen nicht um und ist er unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar, haftet der Verkäufer ein Jahr lang für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie! Vorsichtige Leute melden den Wagen daher vor Übergabe an den Käufer ab; zur Abholung muß dann allerdings eine rote Nummer bei der Zulassungsstelle besorgt werden.

Apropos Zulassungsstelle: Die Idee, das Auto auf den Zweitwohnsitz, etwa des ländlichen Wochenendhauses, anzumelden, muß leider ein frommer Wunsch bleiben: die Zulassung ist nur am "regelmäßigen Standort (Heimatort)" (§ 23 I Straßenverkehrs-Zulassungsordnung) des Fahrzeugs gestattet. Es muß sogar umgemeldet werden, wenn jener regelmäßige Standorte für mehr als drei Monate in den Bezirk einer anderen Zulassungsstelle verlegt wird. Denn die ortsunterschiedliche Höhe der Versicherungsprämie ist speziell auf den Regelstandort bezogen.

Für ein ordentliches Geschäft sollte der Besitzer des Wagens bei dessen Verkauf alle Papiere rund um das Auto zur Hand haben. Also Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein, Inspektions-Scheckheft als Nachweis optimaler Wartung des Autos, Hauptuntersuchungs-Bescheinigung von DEKRA oder TÜV. Desgleichen die Bestätigung über die Abgasuntersuchung, und, wenn noch vorhanden, die Bedienungsanleitung. Der Käufer benötigt zur Erlangung des Versicherungsschutzes eine sogenannte Doppelkarte, die er umgehend nach Autokauf seiner Versicherung zusenden sollte.

Wer die Lauferei und das Warten an der Zulassungsstelle scheut, kann einem Beauftragten Vollmacht und Personalausweis oder Reisepaß mit Meldebestätigung mitgeben. Mancherorts gibt es professionelle Zulassungsdienste, die meist mit Schilder-Prägefirma zusammenarbeiten und am besten dort zu erfragen sind. Apropos Schilder: Individualisten lieben es zuweilen, die Anfangsbuchstaben ihres Namens auf dem amtlichen Kennzeichen zu tragen. Das kostet nach Voranmeldung so um die 20 Mark extra - oder eine Spende in die Kaffeekasse des Amtes.

Die Kriminalpolizei rät:

## Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.

Informieren Sie sofort die Polizei (Notruf 110), wenn Sie Zeuge einer Straftat werden.

Wir wollen, daß Sie sicher leben.  
Ihre Polizei.

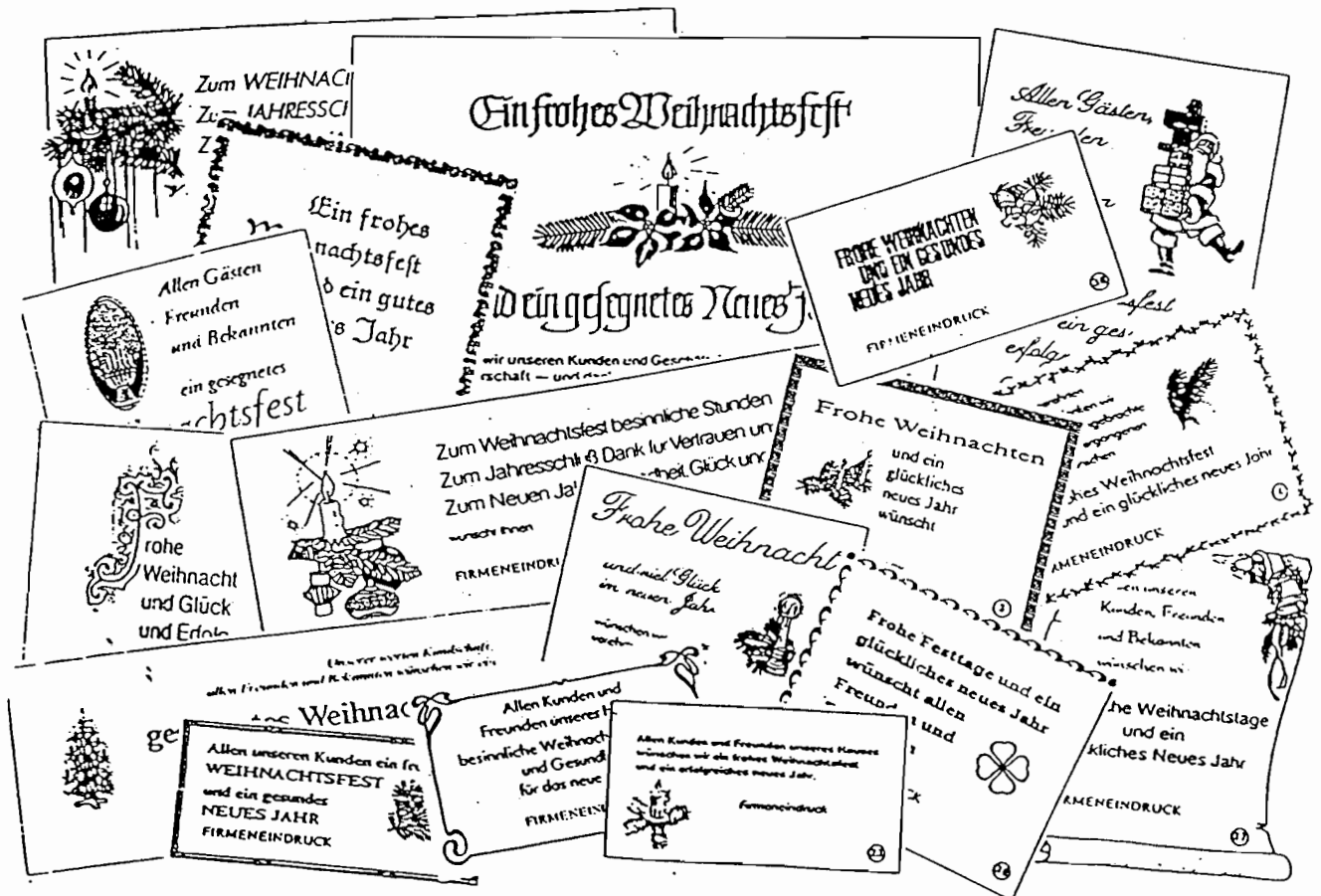




# Weihnachts- und Neujahrs- Glückwunsch-Anzeigen

Sicherlich wollen Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche mitteilen. Eine Glückwunsch-Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt ist dazu am besten geeignet.

Um Ihnen die Gestaltung zu erleichtern, bieten wir eine große Auswahl von vorgefertigten Entwürfen an. Beim Bürgermeisteramt können Sie aus über 40 Motiven auswählen.



Bitte geben Sie den ausgefüllten Vordruck  
Ihrem Bürgermeisteramt

- denken Sie an eine rechtzeitige Abgabe -

Hiermit bestellen wir eine Weihnachts- / Neujahrs-Anzeige Entwurf Nr. \_\_\_\_\_

Die Anzeige soll im Mitteilungsblatt von \_\_\_\_\_  
erscheinen.

Der Eindruck muß lauten: \_\_\_\_\_

# HKM

Speditions- und Transport GmbH

## Unser Leistungsangebot für Sie:

- ☛ Umzüge
- ☛ Gütertaxi
- ☛ Möbeltransport
- ☛ Containertransport
- ☛ Lagerung
- ☛ Haushaltsauflösung
- ☛ Güter-Nah- und Fernverkehr

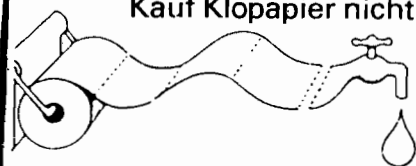
Lange Straße 5 - 7, 08129 Crossen,  
Tel. 0375/282891 u. 521252, Fax 0375/282892



Regelmäßige  
Anzeigenwerbung -  
der **schnelle** Weg  
zum Verbraucher



Kauf Klopapier nicht **FARBIG BUNT**,  
dem Wasser  
schadet's  
bis auf den  
**GRUND**



## IN IHREM GELD STECKT EIN VERMÖGEN

28. Oktober – Weltspartag der Sparkassen



### Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung sucht für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft ab Januar 1995 eine/n erfahrene/n

#### Buchhalter.

Sie sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie PC-Kenntnisse haben. Vergütung erfolgt nach BAT-O, Vollzeitbeschäftigung ist erwünscht. Interessenten senden aussagekräftige Bewerbungsunterlagen an die Personalabteilung bis 10. Dezember 1994.

## Baumschule Mülsengrund

Anerkannte Gartenbauschule

Heymer/Hahn

Der Partner  
für Ihren Garten!

*Grün ist Leben -  
Baumschulen schaffen Leben!*

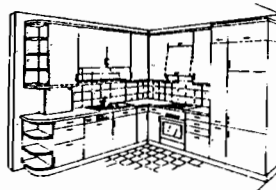
08138 Stangendorf  
Baumschulenweg 1

Telefon und Fax  
03 76 01 / 2 53 80



*Früher oder später  
steigen Ihre Ansprüche.*

*Warum nicht früher?*



- Einbauküchen nach Maß
- Badmöbel für jeden Geschmack

• Beratung • Planung • Montage • Service • ®

## UHLIG

# KÜCHENSTUDIO

Studio Limbach  
Sachsenstraße 16  
Telefon 0 37 22/9 26 15

Studio Zwickau (Nahe Kornmarkt)  
Innere Schneeberger Str. 22a  
Telefon 03 75/29 44 18

Viele sagen,

wir sind die Nr. 1!

Warum? Auf ca. 400 qm finden Sie bei uns:

- 80 verschiedene Tasteninstrumente
- 250 verschiedene Gitarren und Bässe
- 100 Blasinstrumente
- 200 Boxen, Endstufen, Mixer
- 13 Schlagzeuge, 40 Becken
- jede Menge Zubehör ....

eben alles, was man zum Musikmachen braucht!

MUSIKHAUS  
MARKSTEIN



Rudolf-Breitscheid-Str. 36  
08118 HARTENSTEIN  
Tel. + Fax 037605 / 316

**Wegen Umzug** in die neue Praxis,  
Lungwitzer Straße 72, haben wir in der  
Zeit **vom 19. 12. 1994 bis 6. 1. 1995**  
geschlossen. (Zahnarztpraxis M. Alb-  
recht, St. Egidien, Schulstraße 26)

Vertretung für dringende Schmerzpa-  
tienten übernehmen:

Fr. Dr. Erler	Herr DM Oehme
Praxiszentrum Lichtenstein	Färbergasse 1
Glauchauer Str. 37a	(hinter Mohrenapotheke)
Tel. 2130	Lichtenstein, Tel. 5183

**Gelegenheits- und  
Familien-Anzeigen**

sind im örtlichen  
Mitteilungsblatt  
am sinnvollsten.

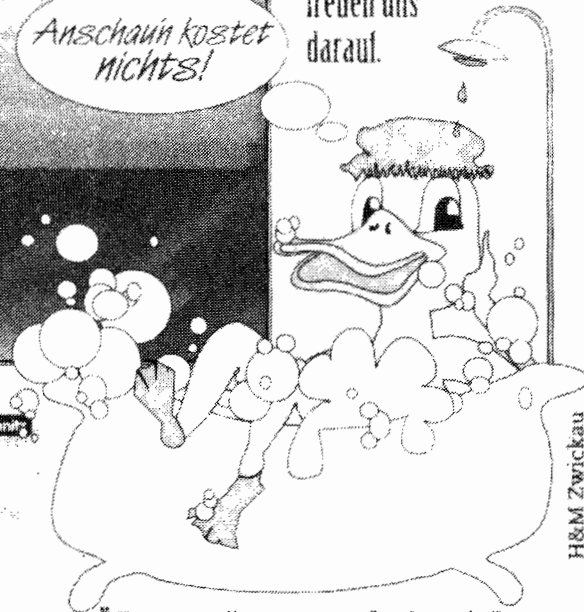
**EDKI - der  
feucht-fröhliche Spaß**

- Fachausstellung - Verkauf nur über Ihren Installateur bzw. das Fachhandwerk.



*Anschauen kostet  
nichts!*

... für die ganze Familie.  
Planen Sie heute Ihren  
Badespaß für morgen.  
EDKI lädt Sie zu einer  
phantastischen Badaus-  
stellung ein. Unsere Fach-  
berater präsentieren  
Ihnen weit mehr als 50  
Ideen rund um's Bad.  
Wir wollen Ihnen Lust auf  
Ihr neues Bad machen.  
Kommen Sie und staunen  
Sie Bauklötze. - wir  
freuen uns  
darauf.



H&M Zwickau

**Abfahrt Hartenstein**

**A 72**

**Zwickau**

**FACH-  
AUSSTELLUNG  
BAD**



**Sächsische Haustechnik  
EDKI GMBH & CO. KG**

08118 Thierfeld, Hartensteiner Straße 133  
Telefon (037605) 780 • Fax (037605) 78347

**Öffnungszeiten unserer Badausstellung:**

Montag bis Freitag	9 Uhr - 17 Uhr
<b>Donnerstag</b>	<b>9 Uhr - 20 Uhr</b>
Samstag	9 Uhr - 12 Uhr
<b>Sonntag</b>	<b>13 Uhr - 17 Uhr</b>

Sonntag ist Schautag, keine Beratung und Verkauf.  
An Feiertagen ist die Badausstellung nicht geöffnet.